



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.11.2015

Beginn: 19:30
Ende: 20:29
Ort der Sitzung: Rathaus, Sitzungssaal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Feuchter, Max Dr.

Folberth, Katja

Anwesend ab TOP 7

Fuchs, Michael

Anwesend ab TOP 7

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Anwesend ab TOP 3

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Riedmüller, Dieter

Rotter, Daniel

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Schriftführer/in

Brunner, Achim

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Federhofer, Hermann

Reuter, Jochen

Presse

Baumgärtner, Eugen



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.10.2015 (bereitgestelltes Protokoll vom 20.10.2015)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen, Baugebiet Galgenholz, Hartlesfeld; Dachform
- TOP 3 Dorferneuerung Sulzach; Aktueller Stand
mündlicher Bericht
- TOP 4 Geh- und Radweg "AN 41 - Kreisverkehr Halsbach", Aktueller Stand
mündlicher Bericht
- TOP 5 ST 2220 Halsbach - Witzmannsmühle, Schlussrechnung für Haushalt 2016
- TOP 6 Baumaßnahmen "Am alten Friedhof" + "Klosterweg - Turnhallenstraße"
- TOP 6.1 Baumaßnahme "Am alten Friedhof", Honorarangebot Ingenieur
- TOP 6.2 Baumaßnahme "Am alten Friedhof", Maßnahme Main-Donau Netzgesellschaft
- TOP 6.3 Baumaßnahme "Am alten Friedhof" + "Klosterweg-Turnhallenstraße"; Baugrunderkundung
- TOP 7 Kommunalinvestitionsförderprogramm; Rathaus Dürrwangen, Sanierung
- TOP 8 Altdeponie Dürrwangen; Zuschussantrag Detailuntersuchung Teil C
- TOP 9 Markt Schopfloch, 4. Änderung Flächennutzungsplan + vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 "Autohaus Lehengütingen"
- TOP 10 Sonstiges
- TOP 10.1 Sitzungsverlegung Dezember 2015 + Januar 2016
- TOP 10.2 Verbesserung Wildlebensraum, Information Förderprogramme



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.10.2015 (bereitgestelltes Protokoll vom 20.10.2015)

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Dürrwangen, Baugebiet Galgenholz, Hartlesfeld; Dachform

Sachverhalt:

Elmar Engelhardt fragte am 03.11.2015 an, ob in der Straße „Hartlesfeld“ im Baugebiet „Galgenholz“ abweichend vom Bebauungsplan ein Wohngebäude mit Walmdach errichtet werden könnte.

Anfrage: Hartlesfeld 1 oder 3, Flur-Nr. 314/7 oder 314/8, Gemarkung Dürrwangen
Flächennutzungsplan: Wohngebiet, Bebauungsplan „Galgenholz“

Anhand der vorliegenden Skizzen sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich und wären bei Bauantragsstellung folgende Befreiungen zu erteilen:

- 2.1.1 Soll: Die äußere Gestaltung der Gebäude ist bezüglich Stellung, Gebäudehöhe, Dachform, Dachneigung und Farbgebung im Hinblick auf ein einheitliches Erscheinungsbild untereinander und aufeinander abzustimmen.
- 2.1.2 Soll: Haupt- und Nebenkörper sind als Satteldach mit mittigem First auszubilden. Dachneigung der Hauptkörper ist auf 42° - 48° festgesetzt.
Anfrage: Walmdach mit Dachneigung von 22°
- 2.1.3 Soll: Geneigte Dächer über 20° Neigung sind mit kleinteiligen Dachplatten in ziegelroter Farbe einzudecken.
Ist: Dachneigung 22°, weiteres ist nicht bekannt
- 2.1.11 Soll: Kniestock max. 0,50 m
Ist: 1,25 m (im Dachraum über dem Dachgeschoss)
- 2.1.12 Soll: Fenster- und Türöffnungen in Fassaden nur hochrechteckig
Ist: tlw. flachrechteckig

Die Thematik der Dachform wurde bereits mehrmals im Gemeinderat diskutiert und auch bereits signalisiert, in diesem Bereich auch anderen als der im Bebauungsplan formulierten Dachform Satteldach und einer Dachneigung von 42 – 48° zustimmen zu können. Weiter wurde in der MGR-Sitzung am 06.12.2011 beschlossen, im 2. Bauabschnitt dieses Baugebietes flachere Dachformen (Pulldach oder flaches Satteldach) zuzulassen.

Aufgrund vermehrter Anfragen für den Bau von flachen Dachkörpern (bis zu ca. 22° Neigung) in den Dachformen „Pulldach“, „Walmdach“, „Toskanahaus“, etc. und der vorgesehenen weiteren Erschließung schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, dass sowohl im bereits erschlossenen Bauabschnitt II wie auch in den noch nicht erschlossenen Bauab-



schnitten des Baugebietes „Galgenholz“ generell auch andere als der im Bebauungsplan vorgesehenen Dachform und Dachneigung zuzulassen.

Dies wird dann zukünftig bei Bauplatz- und Bauanfragen berücksichtigt, gegenüber den Bauwerbern kommuniziert und vor Bauantragsstellung mit den Bauwerbern besprochen. Der endgültige Beschluss jedes Vorhabens erfolgt mit dem Bauplan im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt im Baugebiet „Galgenholz“ im bereits erschlossenen Bauabschnitt II und der noch nicht erschlossenen Bereiche (Bauabschnitt III und IV) Abweichungen von der im Bebauungsplan vorgeschriebenen Dachform und Dachneigung (flachere Dachneigung) zuzulassen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 3 Dorferneuerung Sulzach; Aktueller Stand mündlicher Bericht

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter informierte den MGR über den aktuellen Sachstand bei der Dorferneuerung Sulzach.

Die Pflasterarbeiten im Bereich des Trafohauses sind größtenteils fertiggestellt. Der Postkasten wird in der nächsten Woche an einem neuen Standort montiert. Die Pflanzaktion ist abgeschlossen. Diese wurde hauptsächlich durch die Dorfgemeinschaft durchgeführt, die Bäume wurden vom Bauhof gesetzt.

Die Feinasphaltierung sämtlicher Straßen in Sulzach ist, je nach Witterung, für den Zeitraum vom 16.11. – 18.11.2015 vorgesehen.

Die zukünftige Verkehrsbeschilderung ist in Klärung und wird nach Durchführung der Straßenbauarbeiten angebracht.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Geh- und Radweg "AN 41 - Kreisverkehr Halsbach", Aktueller Stand mündlicher Bericht

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter informierte den MGR über den aktuellen Sachstand bei dem geplanten Geh- und Radweg „AN 41 – Kreisverkehr Halsbach“.

Lt. Information des Landratsamtes Ansbach (LRA) ist ein erster Entwurfsplan für Anfang Dezember 2015 zu erwarten.

Nach Eingang dieses Entwurfsplanes ist ein Gespräch mit allen anliegenden Grundstückseigentümern und betroffenen Bewirtschaftern vorgesehen. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.



Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 5 ST 2220 Halsbach - Witzmannsmühle, Schlussrechnung für Haushalt 2016

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Ansbach (STBAAN) hat am 28.09.2015 eine Abrechnung des Ausbaus der Staatsstraße 2220 zwischen Halsbach und Witzmannsmühle vorgelegt und für die in den Jahren 2005 bis 2009 durchgeführte Maßnahme noch einen Gesamtbetrag von 57.934,75 € angefordert. Es handelt sich hierbei um die Restbaukosten für den BA II (Erneuerung der GVS-Anschlüsse nach Haslach und Dürrwangen) und Grunderwerbskosten (zusammen 47.556,90 €) sowie um Verwaltungskosten des STBAAN.

Im Haushalt 2015 sind hierfür keine Mittel eingestellt, da nicht mit weiteren Kosten gerechnet wurde.

Einer Bitte der Marktkasse entsprechend wurde vom STBAAN die Fälligkeit der aktuellen Rechnung auf den 11.01.2016 verschoben.

Nach einer aktuellen Information des STBAAN vom 06.11.2015 wird noch eine weitere Abrechnung erfolgen. Weitere Informationen, wie z. B. die Kostenhöhe, konnten noch nicht mitgeteilt werden.

Bürgermeister Winter schlägt vor, eine Entscheidung bis zur endgültigen Klärung der Kosten zurückzustellen.

Die sehr späte Abrechnung des STBAAN wird vom MGR bemängelt.

Beschluss:

zurückgestellt

TOP 6 Baumaßnahmen "Am alten Friedhof" + "Klosterweg - Turnhallenstraße"

TOP 6.1 Baumaßnahme "Am alten Friedhof", Honorarangebot Ingenieur

Sachverhalt:

Für die Baumaßnahme „Buswendeplatz mit Parkplatzneubau und Gehwegsanierung“ wurde vom IT Härtfelder (91555 Feuchtwangen) ein Honorarangebot vorgelegt.

Grundlage des Honorarvertrags ist die HOAI 2013 Teil 3, Abschnitt 4, § 47. Das Angebot beinhaltet die Leistungsphasen (LP) 1 – 4 in der Planungsphase, LP 5 – 9 in der Ausführungsphase. Die Abrechnung der LP 1 – 4 erfolgt nach Kostenberechnung, die LP 5 – 9 werden nach Kostenfeststellung durchgeführt. Als Grundlage für das Honorar wird mit vorläufigen Kosten von 150.000 € kalkuliert. Bei Honorarzone II beträgt das Grundhonorar somit 17.432,00 €.

Hinzu kommen 3,20 % auf die anrechenbaren Kosten für die örtliche Bauüberwachung (4.800,00 €), zzgl. 5,00 % Nebenkosten (1.111,60 €), zzgl. MwSt.

Das Honorarangebot (Ansatzhonorar) beläuft sich somit kpl. auf 27.778,88 € (inkl. MwSt.).

Beschluss:



Der Marktgemeinderat Dürrwangen beauftragt das IT Härtfelder (91555 Feuchtwangen) mit der Fachplanung der „Bushaltestelle, Gehweg, Parkplätze Am alten Friedhof“ lt. Honorarangebot mit einem Gesamtbetrag (Ansatzhonorar) von 27.788,88 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 6.2 Baumaßnahme "Am alten Friedhof", Maßnahme Main-Donau Netzgesellschaft

Sachverhalt:

Für die Planung der Baumaßnahmen „Klosterweg – Turnhallenstraße“ und „Am alten Friedhof“ wurde die Main-Donau Netzgesellschaft (MDN) durch das IT Härtfelder zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Aufgrund der geplanten Baumaßnahmen werden von der MDN verschiedene Vorhaben, die erst in den nächsten Jahren geplant waren, vorgezogen um zusätzliche Grabungsarbeiten zu vermeiden.

Die Trafostation Dürrwangen 01 in der Franz-Keller-Straße soll ersetzt werden.

Die Planung sieht vor, eine Trafostation in Kompaktbauweise (L x B x H: 3,10 m x 1,90 m x 1,60 m) im Bereich „Schopflocher Straße“ Kreuzung „Am alten Friedhof“ auf der Flur-Nr. 199 der Gemarkung Dürrwangen zu erstellen.

Der Standort ist aus technischer Sicht gewählt, da in einem Kabelverteilerschrank am Anwesen „Am alten Friedhof 1“ ein Lastschwerpunkt in Dürrwangen ist und hier bereits 2 Trafostationen miteinander verbunden werden können. Nach der Fertigstellung wird dieser Schaltschrank zurückgebaut.

Die Anbindung der geplanten Station an das 20-kV-Kabel-Netz ist über die Turnhallenstraße (Verlegung einer neuen Leitung bis zur neuen Station) vorgesehen. Dies hat den Vorteil, dass Ausfallzeiten im Störungs- und Wartungsfall für den Bereich des Ortskerns der Marktgemeinde, aufgrund einer zweiseitigen Einbindung, geringer werden.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden die Turmstation in der Franz-Keller-Straße und die 20-kV-Freileitung (ca. 400 m) samt Zubehör zurückgebaut.

Grundbucheinträge können dann gelöscht werden. Das Grundstück kann erworben werden.

Die geplante Trafostation ist leicht höher als die vorhandene Mauer am Alten Friedhof. Bürgermeister Winter wird mit der MDN sprechen, ob das Gebäude leicht tiefer gesetzt werden könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der geplanten Maßnahme der Main-Donau Netzgesellschaft (90338 Nürnberg) zu.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10



TOP 6.3 Baumaßnahme "Am alten Friedhof" + "Klosterweg-Turnhallenstraße"; Baugrunderkundung

Sachverhalt:

Vom IT Härtfelder wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebots zur Durchführung der Baugrunderkundung bei den Baumaßnahmen „Am alten Friedhof“ und „Klosterweg-Turnhallenstraße“ aufgefordert.

Zur Angebotseröffnung am 16.10.2015 lag ein Angebot der Firma „Baustoffprüfinstitut Oettingen“ (86732 Oettingen) vor. Von 3 Firmen wurde aufgrund Kapazität-Engpässen kein Angebot abgegeben.

Die Angebotssumme für beide Maßnahmen beläuft sich auf 2.914,19 € (inkl. MwSt.).

Das vorgelegte Angebot ist, auch aus Erfahrungswerten bei vergangenen Ausschreibungen des IT Härtfelder, akzeptabel informiert MGR Kriegler.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe der Baugrunderkundung an die Firma „Baustoffprüfinstitut Oettingen“ (86732 Oettingen) zum Angebotspreis von 2.914,19 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 7 Kommunalinvestitionsförderprogramm; Rathaus Dürrwangen, Sanierung

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 07.08.2015 wurde beschlossen, die Aufnahme einer Rathaus-Sanierung in das geplante Förderprogramm des Bundes anzustreben.

Die „Richtlinien zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Bayern“ (KInvFR) vom 07.10.2015 liegen mittlerweile vor.

Für Mittelfranken wird nur eine Summe von ca. 24 Mio. € bereitgestellt.

Nach Einschätzung der Verwaltung sind die vorgesehenen Maßnahmen durch das Programm abgedeckt und die Fördervoraussetzungen zur Aufnahme in das Investitionsprogramm werden von der Gemeinde erfüllt.

Welche Unterlagen zur Antragsstellung notwendig sind, wurde vom Ministerium noch nicht veröffentlicht. Bürgermeister Winter schätzt die Chancen, bei dem Programm berücksichtigt zu werden, gering ein, da nur ein niedriger Betrag für Mittelfranken vorgesehen ist und von den Kommunen viele Anträge erwartet werden.

Es empfiehlt sich, auch nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken, kleine Pakete bzw. Bauabschnitte zu bilden, da hier größere Chancen zur Aufnahme gesehen werden.

Am 30.10.2015 fand mit Architekt Breitenbücher ein erstes Gespräch über die Möglichkeiten der Umsetzung und des Bauumfangs statt.

Es sollen 3 Pakete gebildet werden. Das erste Paket soll die energetische Sanierung (Fenster, Wände, Decken, Dach, etc.), das zweite Paket die Barrierefreiheit (Eingangsbereich, Türen, Gänge, evtl. Aufzug, etc.) und das dritte Paket die allgemeine Ausstattung umfassen. Sollte der Zuschlag für alle Pakete erteilt werden, wird es sich um eine große Baumaßnahme handeln.



Der Bau einer Aufzugsanlage vom Keller bis zum 2. OG zur Verbesserung der Barrierefreiheit wird nicht ohne weiteres möglich sein. Im Treppenbereich ist dies aus Platzgründen und in den Gebäudeecken auch aus Gründen des Denkmalschutzes (Walmdach) nicht möglich. Für eine Realisierung in der Gebäudemitte müsste das Innenleben im Gebäude stark umgestaltet werden. Zum Beispiel durch die Verlagerung von Verwaltungsräumen in den 1. Stock, Aufgabe des Sitzungssaales (zukünftig evtl. Abhaltung im Nebenraum der Alten Turnhalle), etc. Kleinere Maßnahmen wie z. B. die Eingangstreppe können einfacher umgesetzt werden. Eine energetische Sanierung, wie z. B. die Dachisolierung, Fenster, usw., ist nur im Innenbereich möglich (Denkmalschutz).

Bürgermeister Winter schlägt vor, drei Maßnahmenpakete zu bilden und die Aufnahme in das Programm zu beantragen.

Diskussion im MGR.

2. Bürgermeister Konsolke fragt an, ob die restlichen Maßnahmen, wenn nur ein bzw. zwei Pakete genehmigt würden, von der Gemeinde finanziert werden müssen. Bei einer Baumaßnahme in dieser Größenordnung ist mit erheblichen Kosten zu rechnen.

Sollte die Installation eines Aufzugs nicht genehmigt werden, wird auf diesen verzichtet, stellt Bürgermeister Winter klar. Eindeutig ist aber, dass wenn energetische Maßnahmen durchgeführt werden, auch in das Innenleben eingegriffen werden muss.

Zum Thema Barrierefreiheit fehlen auch Toiletten im Erdgeschoss, weist 2. Bürgermeister Konsolke hin. Außerdem müssten u. a. Türrahmen verbreitert und der Eingangsbereich inkl. Windfang geändert werden.

Eine hohe Investition in Millionenhöhe in dieses Gebäude findet er falsch bzw. überzogen, merkt MGR Heiß an. Wenn am Rathaus Maßnahmen durchgeführt werden, dann müssen diese mit einer Vergrößerung der Grundfläche durch einen Anbau verbunden sein. Er weist auf das bereits energetisch sanierte „Alte Schulhaus“ als möglichen Standort der Verwaltung hin.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der im Sachverhalt vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8 Altdeponie Dürrwangen; Zuschussantrag Detailuntersuchung Teil C

Sachverhalt:

Bei der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB), als Zuschussgeber, wurde ein weiterer Zuschussantrag (Teil C) für die erweiterte Detailuntersuchung der Altdeponie Dürrwangen (Dürrwangen, Flur-Nr. 1457) gestellt.

Vom Landratsamt Ansbach und Wasserwirtschaftsamt Ansbach wird eine weitere Beprobung und die Nachlieferung der Analysen aus dem halbquantitativem Screening gefordert. Die maximale Betrag im Zuschussvertrag Teil B mit der GAB reicht nicht aus, um diese Maßnahme abzudecken und macht damit den Abschluss eines neuen Zuschussvertrages notwendig.

Die Kosten für die weitere Untersuchung betragen lt. Angebot voraussichtlich 2.070,60 € (inkl. MwSt.), weitere mögliche anfallende Kosten sind im Moment nicht bekannt.



Der zu leistende Eigenanteil der Gemeinde bei dieser Altdeponie beträgt insgesamt 22.421,86 €. Nach Berücksichtigung der bereits in Detailuntersuchung Teil A + B abgerechneten förderfähigen Kosten in Höhe von 22.237,05 € verbleibt ein restlicher Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 184,81 €.

Die GAB bewilligt in diesem Vertrag einen Zuschuss zur Deckung des Fehlbetrages bis zu einem Betrag von 4.815,19 € (Vertragssumme der Maßnahme bis zu 5.000 €).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Vertrag über die Detailuntersuchung Teil C (GAB-Nr. 2-327) bei der Altdeponie Dürrwangen mit der Gesellschaft für Altlastensanierung in Bayern mbH zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9 Markt Schopfloch, 4. Änderung Flächennutzungsplan + vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 "Autohaus Lehengütingen"

Sachverhalt:

Die Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Autohaus Lehengütingen“ mit paralleler 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schopfloch wurde bereits in der MGR-Sitzung am 02.01.2015 behandelt und keine Einwendungen erhoben.

Zum Verfahren wurden im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange verschiedene wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen eingereicht. Zusätzlich wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erstellt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Markt Schopfloch in der Sitzung am 28.09.2015 behandelt und die Öffentliche Auslegung (26.10. – 24.11.2015) mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit Schreiben vom 21.10.2015 wurde vom Markt Schopfloch hierüber informiert und es wird dem Markt Dürrwangen die Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt, keine Einwände gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Autohaus Lehengütingen“ mit paralleler 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schopfloch zu erheben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 10 Sonstiges

TOP 10.1 Sitzungsverlegung Dezember 2015 + Januar 2016

Sachverhalt:

Turnusmäßig würden die nächsten Sitzungen am Freitag den 04.12.2015 und am Freitag den 08.01.2016 stattfinden.



Aus terminlichen Gründen und wegen der Urlaubszeit Ende Dezember schlägt Bürgermeister Winter vor, die Dezember-Sitzung auf Dienstag, den 08.12.2015, und die Januar-Sitzung auf Dienstag, den 12.01.2016, zu verlegen.

Beschluss:

Die nächsten Sitzungen finden am Dienstag, den 08.12.2015 und am 12.01.2016 statt.

ohne Abstimmung

TOP 10.2 Verbesserung Wildlebensraum, Information Förderprogramme

Sachverhalt:

2. Bürgermeister Konsolke berichtet über eine Informationsveranstaltung zur Verbesserung des Wildlebensraums in Obermichelbach, an der auch mehrere MGR teilnahmen. Zur Verbesserung des Wildlebensraums mit Ziel der Erhöhung des Bestandes an Wildlebewesen gibt es verschiedene Förderprogramme. Von Landwirten werden die Programme bereits teilweise in Anspruch genommen. Die Wildlebensraumberaterin für Mittelfranken, Frau Stubenhöfer, bietet den Gemeinden eine Einzelberatung bzw. Information an. Zu dieser Veranstaltung könnten auch die Jagdgenossen eingeladen werden, schlägt 2. Bürgermeister Konsolke vor.

MGR Heiß meint, dass es bei Neuanträgen, aufgrund der bereits gestellten Vielzahl an Anträgen, für das Jahr 2016 schwierig werden wird, in ein Programm zu kommen. Der BHB Milchhof z. B. hat Maßnahmen ohne diese Kulap geförderten Programm durchgeführt. Verbesserungen in diesem Bereich wären aber durchaus ein Thema für die Gemeinde. MGR Kiefner verweist auf kleine Flächen der Gemeinde, die hier berücksichtigt werden sollten.

Bürgermeister Winter informiert über die Berücksichtigung vieler, auch kleinerer Flächen, als Ortsbegrünung, Ausgleichsflächen oder im Ökokonto. Viele kleine freie Flächen werden nicht vorhanden sein.

Außerdem sind die Flächen in der Flur verpachtet, merkt MGR Heiß an. Hauptsächlich besteht die Möglichkeit von Maßnahmen durch die einzelnen Landwirte.

Eine Veranstaltung mit den Jagdgenossen zu dieser Thematik könnte mit einer evtl. Flurneuordnung zur Verbesserung des Wegenetzes (siehe MGR-Sitzung 09.10.2015) verbunden werden, schlägt Bürgermeister Winter vor. MGR Heiß soll einen Termin mit den einzelnen Jagdvorstehern absprechen. Die Veranstaltung wird dann rechtzeitig im Amtsblatt bekanntgegeben.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Schriftführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter